



Holzkirchen

Gemeinde Holzkirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

Sitzungsdatum: Montag, den 22.06.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:20 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Holzkirchen (Nibelungenstr.
1, 97292 Holzkirchen)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplanes für die Gemeinde Holzkirchen
- 2 Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis betr. Sanierung Flachdach Troand / Konventgebäude auf Fl.Nr. 2, Klosterstraße 6; hier: Stellungnahme der Gemeinde
- 3 laufende Ortsstraßen- und Tiefbaureparaturen; hier: Jahresarbeiten 2026
- 4 Sanierung der gemeindlichen Flurwege; Festlegung der Maßnahmen
- 5 Beschaffung Abfallbehältnisse für Hundekot
- 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 6.1 Bekanntgabe des Sicherheitsberichtes der PI Würzburg-Land für das Jahr 2025
 - 6.2 Ferienangebote unter Schulaufsicht für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter
 - 6.3 Entwicklungsstrategie stadt.land.wü

- 6.4** Kurzvideo zu den Rechten und Pflichten von Gemeinderatsmitgliedern
- 6.5** Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 05/2026
- 6.6** Klimaangepasstes Waldmanagement PLUS - Sachstandsmitteilung
- 6.7** Terminübersicht; Bekanntgabe und Beratung

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Bachmann, Daniel

Gemeinderäte

Amschler, Norbert

Fecher, Tina

Kohrmann, Lukas

Krämer, Jonas

Laudenbacher, Mark

Rothaug, Marius

Schwab, Reinhold

Weigand, Christian

Schriftführer/-in

Winzenhöler, Manfred

Gäste/Referenten

Frank, Christof

zu TOP 1 öT

Presse

Main-Post

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 18.05.2026 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplanes für die Gemeinde Holzkirchen

Sachverhalt:

Bereits im Jahr 2019 wurde von den Bürgermeistern der VGem-Mitgliedsgemeinden und des Marktes Neubrunn das Erfordernis der Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen erkannt und jeweils befürwortet. Ende 2020 wurde ein Ingenieurbüro mit der Erstellung der Feuerwehrbedarfspläne von den vier Mitgliedsgemeinden der VGem sowie vom Markt Neubrunn beauftragt.

Ende April 2022 wurden die Entwürfe der Feuerwehrbedarfspläne zur Prüfung an die einzelnen Bürgermeister und die örtlichen Wehren übersandt. Bei einem am 11.08.2022 stattgefundenen gemeinsamen Besprechungstermin wurde von allen Teilnehmern übereinstimmend festgesetzt, dass man den Verlauf der Zusammenarbeit mit dem beauftragten Ingenieurbüro als schwierig bezeichnen musste und dass darüber hinaus die vorgelegten Entwürfe der Feuerwehrbedarfspläne eine Vielzahl von inhaltlichen und sachlichen Fehlern enthielten.

Die VGem-Mitgliedsgemeinden haben sich deshalb darauf verständigt, die Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro zu beenden.

Zwischenzeitlich wurden neue Angebote eingeholt und in der Gemeinderatssitzung am 05.08.2024 beauftragt. Die Fa. RFB – Brandschutz GmbH, 97232 Eßfeld hat hierzu am 07.04.2025 einen Eröffnungstermin abgehalten, danach erfolgte die Zuarbeit durch die beiden Wehren und im Januar 2026 fand ein Ortstermin statt. Am 27.02.2026 wurde ein Workshop im Feuerwehrhaus Holzkirchen unter Einbindung des Gemeinderates abgehalten. Der Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes ging am 25.04.2026 an die Wehren zur Prüfung. Die finale und abgestimmte Version wird in der Sitzung vorgestellt.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 2 Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis betr. Sanierung Flachdach Troand / Konventgebäude auf Fl.Nr. 2, Klosterstraße 6; hier: Stellungnahme der Gemeinde
--

Sachverhalt:

Mit Mail vom 17.04.2026 informiert das Landratsamt Würzburg über den Eingang eines Antrags auf Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis gem. Art. 6 BayDSchG betr. der geplanten Sanierungsarbeiten am Flachdach am Konventgebäude / Troand (Benediktushof) auf dem Grundstück Fl.Nr. 2, Klosterstraße 6 (Ensemble Kloster Holzkirchen E-6-79-149-1) in Holzkirchen.

Gemäß Antragsunterlagen wurden am Anbau an der Westseite des Konventgebäudes erhebliche Feuchteschäden festgestellt. Der Dachanschluss sowie die Dachdichtungsbahnen selbst sind an einigen Stellen undicht, daher kam es zu einer massiven Durchfeuchtung des gesamten Dachaufbaus. Im Zuge der Sanierung soll nun das Dach über dem Aufbau inklusive Attika komplett abgebaut und durch eine Konstruktion mit leicht geneigtem Dach und außenliegender Dachrinne ersetzt werden. Die Einzelheiten können der beiliegenden Maßnahmenbeschreibung entnommen werden.

Im denkmalschutzrechtlichen Verfahrensablauf ist eine Stellungnahme der Gemeinde gem. Art. 15 BayDSchG vorgesehen; aus gemeindlicher Sicht sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die einer positiven Stellungnahme betr. der geplanten Maßnahme entgegenstehen würden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die geplante Sanierung des Fachdaches am Konventgebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 2, Klosterstraße 6 von Holzkirchen zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 3	laufende Ortsstraßen- und Tiefbaureparaturen; hier: Jahresarbeiten 2026
--------------	--

Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren wurden die laufenden Ortsstraßen- und Tiefbaureparaturen in der Gemeinde Holzkirchen durch die Firma Konrad-Bau, Lauda-Königshofen auf der Basis einer Rahmenvereinbarung für die Jahre 2022/2023/2024 erledigt. Zuletzt wurden im Rahmen der bisherigen Vereinbarung in der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2024 die Instandsetzung der Alten Straße sowie die Verlegung eines Leerrohrs im Bereich des Marktplatzes beauftragt.

Insgesamt ist festzustellen, dass die beauftragten Arbeiten in den vergangenen Jahren jeweils entsprechend den gemeindlichen Vorgaben und Absprachen zuverlässig und einwandfrei ausgeführt wurden, sodass diesbezüglich einem Abschluss einer neuen Rahmenvereinbarung für die nächsten drei Jahre nichts entgegensteht.

Hierzu wurde die Firma um ein neues Angebot für die Jahre 2025/2026/2027 gebeten, dass nun mit Datum vom 17.12.2024 eingegangen ist und die zwischenzeitlichen Entwicklungen bei den Lohn- und Materialkosten berücksichtigt. Das Angebot wurde in der Gemeinderatssitzung vom 28.04.2025 angenommen.

Die aktuellen Straßenschäden wurden durch den Bauhof aufgenommen und mit der Firma Konrad-Bau besprochen. Die entsprechende Kostenschätzung vom 27.05.2026 ist in der Anlage beigefügt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	- 38.960,60 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€

☐ im Vermögenshaushalt ☐ einmalig ☐ laufend ☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 ☐ enthalten ☐ nicht enthalten im Verwaltungshaushalt ☐ einmalig ☒ laufend ☒ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung ☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	Haushaltsstelle: 0.6300.5130
---	---

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Konrad-Bau, Lauda-Königshofen, auf Basis der Kostenschätzung vom 27.05.2026 mit den laufenden Ortsstraßen- und Tiefbaureparaturen zu beauftragen. Beauftragt werden die aufgeführten Positionen, ausgenommen „Stelle 9; Sportplatzstraße im Wald“ zum Angebotspreis von 38.960,60 €/brutto.

Einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 4 Sanierung der gemeindlichen Flurwege; Festlegung der Maßnahmen
--

Sachverhalt:

Zur Fortführung der Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten an den gemeindlichen Flurwegen wurde in der Sitzung vom 01.03.2021 entschieden, dass die Auswahlentscheidung wie folgt getroffen wird:

1. Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten können bis zum Jahresende bei der Gemeinde vorgeschlagen werden (Lageplan/Bilder und eine Begründung ist beizufügen).
2. Über die Vorschlagsliste wird in der Gemeinderatssitzung oder im Umlaufverfahren eine Rangreihenfolge festgelegt.
3. Für die ersten drei/vier Positionen (je nach Aufwand) wird ein Angebot angefragt.
4. Finale Entscheidung nach Vorlage des Angebots (Befugnis BGM o. GR-Beschluss).

Bis zum Jahresende wurden folgende Wege bei der Gemeinde vorgeschlagen:

- Pos. 1: Holzkirchen, Helmstadter Berg (nachschortern)
- Pos. 2: Holzkirchen, Helmstadter Berg (nachschortern)
- Pos. 3: Holzkirchen, Helmstadter Berg (Rasenschotter)
- Pos. 4: Wüstenzell, Bildeiche (nachschortern)
- Pos. 5: Wüstenzell, Höhberg (nachschortern)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für folgende Positionen ein Angebot einzuholen:

Pos. 1 mit und ohne Querrinnen
Pos. 3 westlicher Teil
Pos. 4 Graben ausbilden Richtung Waldrand bis zur Unterquerung

Einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 5 Beschaffung Abfallbehältnisse für Hundekot
--

Sachverhalt:

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde angeregt, im Gemeindegebiet zusätzliche Mülleimer zur Entsorgung von Hundekotbeuteln aufzustellen. Hintergrund der Anregung ist die zunehmende Nutzung öffentlicher Wege, Grünanlagen und Spazierstrecken durch Hundehalterinnen und Hundehalter sowie der Wunsch nach einem sauberen und gepflegten Ortsbild.

Derzeit erfolgt die Entsorgung von Hundekotbeuteln überwiegend über private Restmülltonnen oder vorhandene öffentliche Abfallbehälter, welche in der Bauart offen sind. Insbesondere an häufig genutzten Spazierwegen, Ortsrandlagen sowie in Grün- und Freizeitbereichen wird jedoch ein zusätzlicher Bedarf an geeigneten Entsorgungsmöglichkeiten gesehen.

Durch die Aufstellung zusätzlicher Mülleimer kann die ordnungsgemäße Entsorgung von Hundekot erleichtert und gleichzeitig ein Beitrag zur Sauberkeit und Attraktivität des Gemeindegebietes geleistet werden. Zudem kann hierdurch die Akzeptanz der bestehenden Verpflichtung zur Aufnahme von Hundekot durch die Hundehalterinnen und Hundehalter unterstützt werden.

Als geeignete Standorte wurden unter Berücksichtigung der Frequentierung, der praktischen Leerungsmöglichkeiten sowie der Wirtschaftlichkeit folgende Standorte für den Gemeindeteil Holzkirchen vorgeschlagen:

1. Verlängerung Kirchenweg, Feldweg am Friedhof
2. Betonweg oberhalb des Steinbruchs Alte Straße
3. Betonweg Richtung Helmstadt am alten Brunnen
4. Radweg zwischen Holzkirchen und Wüstenzell

Die Anzahl der aufzustellenden Behälter orientiert sich an einem angemessenen und bedarfsgerechten Umfang. Aus Wüstenzell wurde bisher kein Bedarf geäußert, was jedoch derzeit in die Umsetzungsplanung mit einbezogen werden kann.

Bei den zu erwartenden Kosten sind nicht nur die Anschaffungskosten der Behälter, sondern auch die Kosten der Montage sowie die laufenden Kosten für Leerung und Unterhaltung zu betrachten. Folgende Annahmen pro Behälter:

- | | |
|----------------------|----------|
| - Anschaffungskosten | 200,00 € |
| - Montage | 50,00 € |

Als jährlicher Unterhalt wird eine zusätzliche Restmülltonne 90L (295,10 €) sowie Mülltüten für die Abfallbehälter (50,00 €) benötigt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐ Keine finanziellen Auswirkungen
--

☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

☐ im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
☐ einmalig	☐ laufend
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	☐ enthalten
	☐ nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle: 0.6300.5200/5130
☒ einmalig	☒ laufend
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, 3 Mülleimer für Hundekot im Ortsteil Holzkirchen und 3 weitere Mülleimer im Ortsteil Wüstenzell anzuschaffen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 8 Nein 1 Anwesend 9

TOP 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 6.1 Bekanntgabe des Sicherheitsberichtes der PI Würzburg-Land für das Jahr 2025

Sachverhalt:

Der Sicherheitsbericht der PI Würzburg-Land vom 20.05.2026 wird vollinhaltlich bekannt gegeben.

Im Wesentlichen ist daraus zu entnehmen, dass die Zahl der Straftaten auf 2.259 gesunken sind (Vorjahr 2.370 Straftaten). Die Aufklärungsquote sank etwa im gleichen Verhältnis.

Bei den einzelnen Delikten sind unterschiedliche Entwicklungen festzustellen (Diebstahlsdelikte leicht gesunken, Rohheitsdelikte gleichbleibend).

Die Häufigkeitszahl (drückt aus, wie viele Straftaten rechnerisch auf 100.000 Einwohner entfallen) ist im Bereich der PI-Land von 1.824 auf 1.781 gesunken, wobei der Dienstbereich der PI Würzburg-Land als sicherster Dienstbereich in Unterfranken bzw. Bayern eingeordnet wird.

Im Verkehrsbereich stieg die Anzahl der Verkehrsunfälle von 2.110 auf 2.123.

Dem Bericht war die nachfolgende individuelle Aufstellung zur Sicherheitslage der Gemeinde Holzkirchen beigefügt:



Sicherheitslage

für das Jahr 2025

im Bereich der Gemeinde

Holzkirchen	
Übersicht	Anzahl
Fälle Anzahl	5
AQ in %	60,00%
gekl.Fälle Anzahl	3
Einwohneranzahl	936
Häufigkeitszahl	534
Kriminalstraftaten	
Rohheitsdelikte	1
davon Körperverletzung	1
davon Nötigungen	0
Diebstahl insgesamt	1
davon Wohnungseinbruchdiebstahl	0
davon aus/an Kraftfahrzeugen	0
Betrugsdelikte	1
Sonstige Straftatbestände	2
davon Beleidigung	1
davon Sachbeschädigung	1
Strafrechtliche Nebengesetze	0
Rauschgiftkriminalität	0
Verkehr	
Verkehrsstraftaten	0
Verkehrsunfälle	23

Zur Kenntnis genommen

TOP 6.2 Ferienangebote unter Schulaufsicht für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter

Sachverhalt:

Im Bayerischen Ministerialblatt Nr. 241 vom 10.06.2026 wurde die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28.05.2026 über Ferienangebote unter Schulaufsicht für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter veröffentlicht.

Die Bekanntmachung wurde mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6.3 Entwicklungsstrategie stadt.land.wü
--

Sachverhalt:

Die Region Würzburg steht einigen Herausforderungen gegenüber. Um ihren Bürgerinnen und Bürgern die bestmögliche Dienstleistung zu gewährleisten, möchten Stadt und Landkreis Würzburg neue Impulse setzen, die interkommunale Zusammenarbeit zu intensivieren, um effizienter agieren zu können.

Anträge, Genehmigungen, Ausweise, Bescheide, Bewilligungen und Gebühren... Verwaltung kann lästig sein. Aber ohne Verwaltung funktioniert unsere Gesellschaft nicht. Die Stadt und der Landkreis Würzburg sowie die Kommunen im Landkreis sorgen beispielsweise dafür, dass Busse fahren, der Müll abgeholt wird, die Straßen sauber sind, Wasser und Abwasser funktionieren. Aber auch für Schulen, Kindergärten, Gewerbegebiete, Umwelt- und Katastrophenschutz oder öffentliche Sicherheit und Ordnung muss gesorgt werden. Dahinter steht ein enormer organisatorischer und logistischer Aufwand.

Ziel dieses geförderten Projekts ist es, die Attraktivität der Region Würzburg als Lebens- und Arbeitsraum weiterhin zu sichern, zu stärken und auszubauen. Um die Region Würzburg zukunftsfähig zu gestalten und um den Bedürfnissen und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden, wollen die Stadt und der Landkreis Würzburg zusammen mit seinen Kommunen sämtliche Kräfte bündeln, um effizienter zu werden.

Es handelt sich um ein Förderprojekt nach der Förderrichtlinie Landesentwicklung (FöRLa). Gefördert wird im ersten Schritt die „Entwicklungsstrategie stadt.land.wü.“ über das Regionalmanagement.

- Projektlaufzeit 2 Jahre (Beginn: Dez. 2023 bis Strategieverabschiedung: Dez. 2025)
- Fördersumme: 150.000 für Projektzeitraum
- 90% Förderung

Der Strategieprozess:



Nach den zwei Jahren der Strategieerarbeitung sollen die definierten Maßnahmen umgesetzt werden. Es wird geprüft, ob einige der Maßnahmen über eine Anschlussförderung der FÖR-La realisiert werden können.

Handlungsfelder:

1. Energie, Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität
2. Kultur, Schule und Sport
3. Wirtschaft und Wettbewerb
4. Bau und Infrastruktur
5. Jugend, Familie und Soziales
6. Öffentliche Sicherheit und Ordnung
7. Organisation

Wie wollen wir in Zukunft gut zusammenleben, arbeiten und unsere Region weiterentwickeln? Mit diesen Fragen haben sich Stadt und Landkreis Würzburg in den vergangenen Jahren intensiv beschäftigt.

In einem gemeinsamen Prozess wurden zentrale Herausforderungen wie demografischer Wandel, Klimaschutz, Mobilität, Digitalisierung und die Sicherung einer leistungsfähigen Verwaltung in den Blick genommen. Politik, Verwaltungen, regionale Akteure und Bürgerinnen und Bürger haben ihre Erfahrungen, Ideen und Erwartungen eingebracht. So entstand ein umfassendes Bild davon, was unsere Region heute ausmacht und was sie morgen braucht.

Das Ergebnis ist die Entwicklungsstrategie stadt.land.wü., welche mit der Sitzungseinladung übermittelt wurde.

Sie zeigt auf, wie Stadt und Landkreis ihre Zusammenarbeit schrittweise vertiefen können, um Aufgaben effizienter zu erfüllen, Ressourcen sinnvoll zu bündeln und die Lebensqualität in der gesamten Region zu stärken. Gleichzeitig schafft sie Transparenz über Ziele, Handlungsfelder und mögliche nächste Schritte bis hin zu einer langfristigen Perspektive für eine gemeinsame „Region Würzburg“.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

Sachverhalt:

Mit Rundschreiben-Nr. 30/2026 des Bay. Gemeindetags, welches mit der Sitzungseinladung übermittelt wurde, steht ab sofort unter den im Rundschreiben enthaltenen Link ein Kurzvideo von Herrn Geschäftsführer Hans-Peter Mayer zu den Rechten und Pflichten von Gemeinderatsmitglieder zur Verfügung.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6.5 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 05/2026
--

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 05/2026 übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6.6 Klimaangepasstes Waldmanagement PLUS - Sachstandsmitteilung
--

Sachverhalt:

Bereits im März 2024 wurde das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ durch die FBG der Gemeinde vorgestellt und es wurde entschieden, sich darauf zu bewerben. Aufgrund von Überzeichnung wurde das Förderprogramm geschlossen, eine Auswahl konnte somit nicht realisiert werden.

Im März 2025 haben wir uns auf das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement PLUS“ beworben, auch hierfür konnten wir nicht ausgewählt werden. Die durch die FBG vorgelegte Neufassung der Waldpflegeverträge der Mitgliedsgemeinden der VGem Helmstadt wurden nicht gezeichnet, da diese inhaltlich nachgebessert werden müssen. Hierauf wurde der Vorsitzende der FBG schriftlich hingewiesen. Weitere Informationen sind der beigefügten Stellungnahme der FBG zu entnehmen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6.7 Terminübersicht; Bekanntgabe und Beratung
--

Sachverhalt:

Zur insgesamt besseren Planbarkeit werden nachfolgend die wichtigsten Termine dargestellt, so dass die individuelle Planung daran orientiert werden kann. Die Terminübersicht wird fortgeschrieben und bei Änderungen in der nächsten Gemeinderatssitzung vorgestellt.

Termine Sitzung Gemeinderat

- Montag, 22.06.2026, 19:00 Uhr
- Montag, 13.07.2026, 19:00 Uhr
- Montag, 17.08.2026, 19:00 Uhr
- Montag, 14.09.2026, 19:00 Uhr
- Montag, 19.10.2026, 19:00 Uhr
- Montag, 16.11.2026, 19:00 Uhr
- Montag, 07.12.2026, 19:00 Uhr

Bürgerversammlung Gemeinde

- Nach Abschluss der Berechnung durch das beauftragte Büro

Weitere Termine

- Dienstag, 23.06.2026 bis Donnerstag, 25.06.2026, BGM auf Dienstreise
- Freitag, 26.06.2026, standesamtliche Trauung in Uettingen
- Sonntag, 28.06.2026, Tagesfahrt nach Holzkirchen/Ries, 50 Jahre Patenschaft
- Dienstag, 30.06.2026, Vorstellung LEADER durch LAG Süd-West-Dreieck
- Mittwoch, 01.07.2026, Sitzung Zweckverband Verkehrsüberwachung
- Freitag, 03.07.2026, 19:00 Uhr, Kommersabend FF Holzkirchen u. Wüstenzell
- Dienstag, 14.07.2026, 19:30 Uhr, Besprechung Zukunft Verschönerungsverein
- Donnerstag, 16.07.2026, 18:30 Uhr, Sitzung Gemeinschaftsversammlung VGem
- Freitag, 17.07.2026 bis Montag, 20.07.2026, 130 Jahre FF Holzkirchen
- Samstag, 18.07.2026, standesamtliche Trauung in Holzkirchen
- Freitag, 24.07.2026, 15:00 Uhr, Forstbegehung
- Samstag, 25.07.2026, standesamtliche Trauung in Holzkirchen
- Dienstag, 28.07.2026 bis Donnerstag, 06.08.2026, BGM auf Lehrgang
 - o Dienstag, 28.07.2026, 14:00 Uhr, Lenkungsgruppensitzung in Holzkirchen
 - o Dienstag, 28.07.2026, Gratulation 75. Geburtstag
 - o Dienstag, 28.07.2026, 17:30 – 19:30 Uhr, Übernahme Sprechstunde
 - o Mittwoch, 29.07.2026, 17:00 Uhr, St.-Michael-Kirche, Besprechung Gebäude
 - o Freitag, 31.07.2026, Gratulation 75. Geburtstag
 - o Dienstag, 04.08.2026, 17:30 – 19:30 Uhr, Übernahme Sprechstunde
 - o Donnerstag, 06.08.2026, Gratulation 80. Geburtstag
- Freitag, 11.09.2026 bis Sonntag, 13.09.2026, Jugendzeltlager am Sportplatz
- Mittwoch, 16.09.2026 bis Sonntag, 27.09.2026, BGM im Urlaub
- Samstag, 03.10.2026, Tag der offenen Tür FF Wüstenzell
- Donnerstag, 03.12.2026, Weihnachtsfeier der Gemeinde

Der Gemeinderat nimmt die Terminübersicht zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

gez. Daniel Bachmann
Vorsitzender

gez. Manfred Winzenhöler
Schriftführer